



**GESUNDHEITLICHE
LANGZEITFOLGEN
VON SED-UNRECHT**

Kris Per Schindler

Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Impressum

Das Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht" ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde für vier Jahre vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Förderzeichen: 411-AS 05/2021 und 411-AS 06/2024) gefördert. www.sed-gesundheitsfolgen.de

Titelbild: ©https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Lupus_in_Saxonia_-_(Street_Photographer)

Zitationshinweis

Schindler, K.P. (2025). Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung. Modulbroschüre zur Weiterbildung. Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock: Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht". Universitätsklinikum Jena, Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie.

Zum Autor

Kris Per Schindler, M. Sc. Psychologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Psychologischer Psychotherapeut (DGPT) und Psychoanalytiker (DPV) in Ausbildung und studiert Kulturwissenschaften im M.A. an der IPU Berlin.

Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung

Inhaltsverzeichnis

<i>Einführung in die Bewilligungspraxis: Die Anerkennungsquoten am Beispiel gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft</i>	1
<i>Aktuelle Forschungsergebnisse zum Subjektiven Erleben der Antragstellenden</i>	2
<i>Psychotraumatologische Besonderheiten</i>	5

Einführung in die Bewilligungspraxis: Die Anerkennungsquoten am Beispiel gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft

Betroffene, die aufgrund erlittener repressiver Maßnahmen in der DDR einen Antrag auf Entschädigungsleistung gemäß der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (1992, 1994, letzte Novellierung 2025) stellen und infolgedessen begutachtet werden, erleben häufig eine Ablehnung des Zuspruchs von Entschädigungsleistungen. Am Beispiel der Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft gemäß § 21 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) oder § 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) wird deutlich, wie gering die Anerkennungsquoten sind. Dies verweist vor allem vor dem Hintergrund, dass die meisten Rehabilitierten keine Antragstellung vornehmen, auf eine *restriktive Bewilligungspraxis* (Frommer et al., 2017). Erfolgt eine Bewilligung dann geht dieser häufig eine jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung voraus (ebd.).

Einschub 1: Abgleich Wissensstand: Rechnen Sie die in Basismodul 1b erläuterten Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten? (Falls keine ausreichenden Kenntnisse vorhanden siehe Handout Modul 1b)

Ein Überblick über die Antragstellung auf Entschädigungsleistung und die Anerkennungsquoten der einzelnen Bundesländer kann den aktuellen Tätigkeitsberichten der jeweiligen Landesbeauftragten entnommen werden. Im Bundesland Sachsen-Anhalt wurden im Zeitraum von 1993-2022 1314 Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden als Entschädigungsleistung und Rente gemäß § 21 StrRehaG gestellt. Positiv beschieden wurden davon 252 Anträge, was einer geringen Anerkennungsquote von 19 % entspricht (Neumann-Becker, 2023, S. 41). Im Jahr 2021 wurden in Sachsen-Anhalt vier Anträge auf Entschädigung gesundheitlicher Folgeschäden gemäß § 21 StrRehaG gestellt. Davon wurde kein Antrag bewilligt (ebd., S. 40). Im Folgejahr, 2022, wurden neun Anträge in Sachsen-Anhalt gestellt. Auch davon wurde bisher kein Antrag bewilligt (ebd.). Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern besteht für das Jahr 2021 mit circa 10 % eine noch geringere Anerkennungsquote als in Sachsen-Anhalt (LB MV, 2022, S. 3). Dem Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zu folge, erfolgt ebenso "nur in wenigen Fällen" eine Bewilligung der gestellten Anträge (Beauftragte d. Landes BB, 2022, S. 37). Eine höhere Anerkennungsquote liegt im Bundesland Thüringen vor. Im Zeitraum von 1991-2022 lag diese bei 36 % (Wurschi, 2023, S. 22). Dem Thüringer Landesbeauftragten zu folge, ist die höhere Quote darin begründet, dass in Thüringen Gutachter:innen mit speziellen Kenntnissen in Psychotraumatologie und historischem Wissen über die DDR eingesetzt werden (ebd.). Auch wenn dies ein Positivbeispiel für den Einsatz speziell geschulter Gutachter:innen darstellt muss berücksichtigt werden, dass in der Anerkennungsquote von 36 % auch Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz

(HHG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) enthalten sind. D.h. dass auch Antragstellende mit einbezogen wurden, die nicht politisch inhaftiert waren, sondern gesundheitliche Schäden aufgrund rechtswidriger Verwaltungsmaßnahmen geltend gemacht haben (vgl. Schindler, 2024). Es schließt sich die Überlegung an, ob Betroffene von freiheitsentziehenden Maßnahmen, denen häufig zusätzlich noch rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen vorausgingen, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben an einer ausgeprägten Traumafolgestörung zu leiden. Denn diese kann sich paradoxerweise nachteilig in der Begutachtungssituation auswirken (Haenel et al., 2016; Schindler, 2024; Schindler, Dissertation in Anfertigung).

Aktuelle Forschungsergebnisse zum Subjektiven Erleben der Antragstellenden

Neben den objektiven Kriterien wie der geringen Anerkennungsquote in SED-Unrechts-Entscheidungsverfahren, stellt das subjektive Erleben des Entschädigungsverfahrens seitens der Antragstellenden einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Erforschung der Lebenssituation und den noch heute bestehenden Folgeschäden dar. Im Rahmen der Berliner Studie von Schulze und Kolleg:innen (2022) wurde das subjektive Erleben der Begutachtung in Folge der Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden mit einem quantitativen Zugang erhoben. Es zeigt sich bei einer Teilnehmer:innenzahl von 11 bis 15 Personen je Item, dass der Begutachtungsprozess mehrheitlich negativ erlebt wird. Es bildet sich primär eine Unzufriedenheit mit der richtigen Einschätzung bestehender Gesundheitsschäden, das Erleben einer mangelnden Unterstützung sowie das Bestehen gesundheitlicher Probleme im Anschluss an die Begutachtung ab. Auch wenn dieser Teil der Berliner Studie nur eine geringe Anzahl Teilnehmender verzeichnet, verweist dies auf eine erhebliche Belastung für die Antragstellenden, die im Rahmen des Entschädigungsverfahrens besteht. Gleichzeitig lädt die geringe Teilnehmer:innenzahl im Vergleich zur Anzahl der Teilnehmer:innen an der gesamten Online-Befragung (N=487) zum Nachdenken ein.

Im Rahmen des Verbundprojektes *Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht* erfolgte in einem Teilprojekt die Untersuchung des subjektiven Erlebens des SED-Unrechts-Entscheidungsverfahrens ehemals politisch Inhaftierter in der DDR. Dabei wurde vor allem das Erleben der Begutachtungssituation fokussiert (Schindler & Frommer, 2024a). Im Unterschied zu der Online-Befragung zur Einschätzung der Begutachtung in der Berliner Studie erfolgte der Zugang mit einem qualitativen Forschungsansatz. D.h. es wurden Interviews mit ehemals politisch Inhaftierten geführt, die aufgrund der Geltendmachung von Haftfolgeschäden begutachtet wurden. Die Interviews wurden mit Methoden der qualitativen Sozialforschung sowie mit einem psychoanalytisch orientierten Ansatz ausgewertet. Es bildete sich ab, dass sich die Faktoren, die zu einem spezifischen subjektiven Erleben des Entschädigungsverfahrens – insbesondere der Begutachtungssituation – führen, in die Kategorien *Räumlich*, *Institutionell*, *Individuell* und *Interpersonell* einteilen lassen. Diese müssen vor dem Hintergrund der Erfahrung der erlittenen staatlich verübten repressiven Maßnahmen analysiert werden und können wie folgt überblicksartig zusammenfasst werden (Schindler, Dissertation in Anfertigung):

Räumlich: Die Charakteristika der Räumlichkeiten, der Gegenstände im Raum oder der Anordnung der Sitzposition im Rahmen der Begutachtung verhindern eine vertrauensvolle Atmosphäre und ein Gefühl der Sicherheit.

Institutionell: Durch die Konfrontation mit institutionellen Strukturen und Vorgaben sowie sog.

Autoritätspersonen erleben sich die Antragstellenden einer machtvollen und willkürlich agierenden Instanz unterlegen und ausgeliefert.

Individuell: Es besteht seitens der Betroffenen ein mangelndes Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten sowie über die Strukturen und den Ablauf des Entschädigungsverfahrens und der Begutachtung. Dies potenziert das bereits bestehende Misstrauen.

Interpersonell: Die Antragstellenden beschreiben in der Erzählung über die (Haft-)Zeit in der DDR eine repressive *asymmetrische* Interaktionsform ausgehend von den Mitarbeitenden der Staatssicherheit. Diese konnte auch als Merkmal für das Entschädigungsverfahren herausgearbeitet werden. Einerseits erleben die Antragstellenden diese Form der Interaktion gegenwärtig ausgehend von den Gutachter:innen, Behördenmitarbeiter:innen sowie dem juristischen Personal. Andererseits bildete sich diese Art der Interaktion auch ausgehend von den Befragten selbst in Form einer sog. *Rollenumkehr* ab, d.h. dass die Antragstellenden selbst bspw. Vorgaben machen.

Die genannten Kategorien führen bei den Befragten vor dem Hintergrund der staatlich-institutionell organisierten repressiven Erfahrungen in der DDR zu einer Parallelisierung mit diesen potenziell traumatisierenden Ereignissen. D.h. dass die Begutachtungssituation bspw. mit einem Verhör verglichen wird. Diese Parallelisierung kann sich bis hin zu einem Verlust des Als-ob-Erlebens steigern, sodass im Erleben der Befragten die Begutachtung nicht nur mit einem Verhör verglichen, sondern mit diesem gleichgesetzt wird. Dieser Befund deutet psychotraumatologisch darauf hin, dass in den Entschädigungsverfahren sowohl eine potenzielle Traumareaktualisierung als auch eine Retraumatisierung im Sinne einer *Sequentiellen Traumatisierung* Keilsons erfolgen kann. Neben bestehenden unmittelbaren, mittelbaren und langfristigen psychischen und psychosomatischen Belastungssymptomen besteht ein weiterer praxisrelevanter Befund darin, dass die Antragstellenden im Rahmen des Entschädigungsverfahrens einen Verlust ihrer Handlungsfähigkeit sowie Ohnmacht und Kontrollverlust erleben. Zudem dominiert das Erleben erneut willkürlichem Handeln und staatlicher Rechtlosigkeit ausgesetzt zu sein. Zusammenfassend bildet sich eine *Kontinuität des Unrechtserlebens* ab, bei dem die repressiven Erfahrungen in der DDR als Heuristik genutzt werden. Die Anwendung dieser Heuristik wird durch die oben genannten Charakteristika des Entschädigungsverfahrens, insbesondere der Begutachtungssituation, begünstigt und mobilisiert (Schindler & Frommer, 2024a; Schindler, Dissertation in Anfertigung).

Einschub 2: Exkurs Praxistransfer: Durch eine Partizipation der Antragstellenden am Ablauf des Entschädigungsverfahrens, bspw. in Form einer umfassenden Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten sowie einer Wahlmöglichkeit aus einem Pool qualifizierter und geprüfter Gutachter:innen ließe sich am Erleben der Handlungsfähigkeit ansetzen.

→ Welche Ansatzpunkte und praktischen Veränderungsmöglichkeiten fallen Ihnen auf Basis des erläuterten subjektiven Erlebens noch ein?

Das beforschte subjektive Erleben der Antragstellenden muss historisch bezüglich des objektiv erfahrenen Unrechts kontextualisiert werden. Kenntnisse über die Komplexität und die Besonderheit staatlich-institutionell verübter Repressionen sind unabdinglich bei der Begutachtung ehe-

mals politisch Inhaftierter. Deutlich wird dies an dem Beispiel des in der Praxis häufig bestehenden mangelnden Wissens über die damaligen Haftbedingungen. Dieses mangelnde Wissen kann zu der Fehlannahme der Gutachter:innen führen, das damalige Haftbedingungen mit heutigen gleichgesetzt werden (Frommer et al., 2017). Dabei wird oft vernachlässigt, dass die ehemals politisch Inhaftierten nicht nur der Willkür einzelner Personen ausgesetzt waren. Zentral ist, dass eine unabhängige schützende staatliche Instanz fehlte; mehr noch, dass die Repressionen von dieser vermeintlich schützenden Instanz ausgingen. Dieser Punkt verdeutlicht die Not und Ausweglosigkeit der Betroffenen und muss von heutigen strafrechtlichen Verfahren abgegrenzt werden. Bedeutsam ist zudem das Wissen, dass der politischen Haft in der DDR bereits einige Repressalien vorausgingen. Gallistl und Frommer (2020) arbeiten die Disziplinierungsfunktion der repressiven Maßnahmen heraus und kommen zu der These, dass die politische Haft in der DDR eine "für die Gesamtbevölkerung [eine] bewusstseinsnormierende Funktion" darstellte (ebd., S. 21). D.h. eine Haftstrafe drohte jederzeit vollzogen zu werden und allein das Wissen darüber führte zu einer Anpassung an staatliche Vorgaben und Meidung strafbewehrter Handlungen. Dabei ist wichtig zu berücksichtigen, dass sich die strafbewehrten Handlungen von den gegenwärtigen unterscheiden.

Von 1945 bis 1989 wurden ca. 300.000 Menschen in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik aus politischen Gründen inhaftiert (Freyberger et al., 2003). Oft waren es geringfügige politische Aktivitäten, die vom politischen Witz oder einer kritischen Wandzeitungsbemerkung bis hin zur Stellung eines Ausreiseantrages reichten (Bomberg, 2017), um politisch inhaftiert zu werden. Der offizielle Grund des "ungesetzlichen Grenzübertretts" gemäß § 213 Strafgesetzbuch der DDR, die "sogenannte Republikflucht", stellte bei den politisch Inhaftierten den größten Anteil mit 40 bis 50% dar (Spitzer, 2017). Neben den strafbewehrten Gründen bedarf es vor allem an Wissen über die historischen Phasen der politischen Haft, die durch unterschiedliche Haftbedingungen gekennzeichnet waren (Frommer et al., 2017) und sich nach Maercker (1995) in drei Phasen einteilen lassen: Die Haftzeit von 1949 bis 1953 war durch extreme Haftbedingungen, Unterernährung der Inhaftierten und folglich einer erhöhten Sterblichkeit gekennzeichnet. In der Zeit von 1954 bis 1970 war die Haft primär durch Überbelegung und der im Fokus stehenden Gefangenearbeit geprägt. Von 1971 bis 1989 kam es zum Umbau von Haftanstalten, was mit einer Verbesserung der hygienischen Bedingungen einherging. Während in den ersten Phasen körperliche Misshandlungen und Folter im Vordergrund standen, wurden ab den 1970er Jahren subtilere Formen wie beispielsweise tage- bis monatelange Einzelhaft und stundenlange nächtliche Verhöre angewandt (Schindler & Frommer, 2024a).

Das Wissen über die in den unterschiedlichen Phasen angewandten Strategien ist notwendig, um bei der Begutachtung einer ehemals politisch Inhaftierten Person einordnen zu können, welchen Repressalien die Person ausgeliefert war. Das primäre Erleben subtilerer Gewaltformen bedarf eines anderen Fokus bei der Begutachtung als das Erleben roher körperlicher Gewalt. Überdies ist zu berücksichtigen, dass die Inhaftierten auch sexualisierter Gewalt ausgehend von dem Personal ausgeliefert waren. Diesbezüglich ist vor allem der Wunsch nach einem bestimmten Geschlecht potenzieller Gutachter:innen zu berücksichtigen, wenn die zu Begutachtenden diesen angeben. Es ist erstrebenswert diese Präferenz standardmäßig bereits im Vorfeld aktiv ohne Begründungszwang zu erfragen (Schindler, Dissertation in Anfertigung).

Psychotraumatologische Besonderheiten

Die Langzeitfolgen politischer Traumatisierung sind komplex. In der Psychotraumatologie zählen die politisch motivierten Traumatisierungen, wie bspw. politische Haft, zu den *man made Typ-II-Traumata* (Maercker, 2013 [1997]). Seit der Aufnahme der *Post traumatic stress disorder (PTSD)* in das *DSM-III* im Jahr 1980, die auf eine lange Tradition eines Kategorisierungsversuchs verweist (Jongedijk et al., 2023), werden die gesundheitlichen Folgen politischer Inhaftierung und anderer repressiver Praktiken primär unter der Diagnose *Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)* subsumiert. Dabei wird vor allem die zu Beginn bestehende dissoziative Symptomatik als Folge einer Traumatisierung fokussiert. Dies führt zu einer Vernachlässigung der einsetzenden Veränderungen in der Persönlichkeitsstruktur als Folge der Traumatisierung wie bspw. Verlust des Urvertrauens, persistierendes Misstrauen, pessimistische Grundhaltung, Verbitterung und sozialer Rückzug sowie einer paranoiden Weltsicht. In der aktuellen Forschung zeigt sich zudem, dass sich die Auswirkungen politischer Traumatisierung in der DDR nicht auf die Diagnose PTBS beschränken lassen, da die Auftretenswahrscheinlichkeit für sämtliche psychische Erkrankungen erhöht ist. Neben psychischen Erkrankungen wie Angststörungen, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit, Depression, Somatoformen Störungen und Psychosen umfassen die gesundheitlichen Folgeschäden auch ein breites Spektrum endokrinologischer, immunologischer, kardiologischer und onkologischer Syndrome (Frommer et al., im Druck; Schindler & Frommer, 2024b).

Cave: Traumafolgestörungen bürden die Gefahr, dass deren Symptomatik den diagnostischen Prozess behindert, was zu Fehleinschätzungen führen kann (Haenel et al., 2016; Schindler, 2024; Schindler, Dissertation in Anfertigung).

Die genannten Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur wirken sich negativ auf die intersubjektive Beziehungsgestaltung im Kontakt mit Betroffenen politischer Traumatisierung aus und können bspw. bei der Begutachtung zu einem entscheidenden Nachteil für die Antragstellenden führen (Schindler & Frommer, 2024b; Schindler, 2024). In der bereits erwähnten aktuellen Forschung zum subjektiven Erleben des SED-Unrechts-Entschädigungsverfahrens zeigte sich im Kontakt mit den Betroffenen ein misstrauisch-zurückweisendes Verhalten, Vermeidungstendenzen, ein *lakonischer Erzählstil*, ein inkohärenter und lückenhafter Erzählstil bis hin zu Satz- und Wortabbrüchen sowie eine gesteigerte emotionale Erregung und pejorative Äußerungen beim Erzählen besonders traumatisierender Erlebnisse. Anhand der Auswertung des szenischen Materials zum Kontakt des Interviewers mit den Befragten wurden überdies auftauchende *Hindernisse* bei der Kontaktaufnahme und der Beziehungsgestaltung als Schutz vor einer möglichen emotionalen Überwältigung aufgrund des In-Kontakt-Kommens mit unerträglichen Zuständen sowie aus Schutz vor einer potenziell erneuten Erfahrung von Willkür und Unrecht identifiziert. Zudem wurde eine Matrix zentraler Charakteristika der Beziehungsgestaltung mit folgenden Ankerbeispielen entwickelt: *Versachlichen*, *Fusionieren*, *Aushandeln* und *Entmachten* (Schindler, Dissertation in Anfertigung). Jede dieser Gestalten zeichnet sich durch bestimmte Kennzeichen aus und erfordert eine Reflexion und Flexibilität im Kontakt mit den Betroffenen. Dieser Befund markiert den Bedarf der Berücksichtigung des Zusammenhangs von politischer Traumatisierung mit der intersubjektiven Beziehungsgestaltung und den sich daraus ergebenden Dynamiken im Rahmen des Kontakts mit Betroffenen, wie bspw. in der Begutachtungssituation. Diese Berücksichtigung kann vor allem durch die Reflexion eigener auftauchender Gefühle und Impulse im Kontakt mit den Antragstellenden realisiert werden. Wichtig ist zudem der Austausch über diese eigenen Empfindungen im Rahmen von Inter- und Supervision.

Einschub 3: Interaktiver Teil bezüglich eigener Erfahrungen im Kontakt mit Betroffenen:

→ Welche eigenen Erfahrungen haben Sie im Kontakt mit Betroffenen gemacht bzw. welche Vorstellungen haben Sie über den Kontakt mit Betroffenen? Denken Sie dabei vor allem an die bei Ihnen bestehenden Gefühle und Impulse oder ausgeübten Handlungen. Wie könnten diese im Zusammenhang mit der Besonderheit der Betroffenenengruppe stehen?

→ Finden Sie sich in Zweiergruppen zusammen und überlegen Sie gemeinsam, wie sich die Reflexion der eigenen emotionalen Resonanz gestalten und in die eigene Arbeit transferiert werden kann.

Literatur

- Beauftragte des Landes Brandenburg (2022). Sechster Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, 2020–2021.
- Bomberg, K.-H. (2017). Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ. In S. Trobisch-Lütge & K.-H. Bomberg (Hrsg.), *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (S. 47–69). Psychosozial-Verlag.
- Freyberger, H.-J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten. Herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Thieme.
- Frommer, J., Kuruçelik, A., Schindler, K. P. & Schoppe, F. (im Druck). Psychische und psychosomatische Langzeitfolgen von politischen Traumatisierungen durch die DDR-Diktatur: Eine Bilanz aus Klinik und Forschung. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*.
- Frommer, J., Gallistl, A., Regner, F. & Lison, S. (2017). »Nach den Haftunterlagen war das Verhalten der Klägerin problemlos ...«. Rückendeckung für die Diskreditierung von DDR-Unrechtsopfern durch richterliche Fehlbeurteilung in Sachsen-Anhalt. Ein Fallbericht. *Trauma & Gewalt*, 11(2). 130–146. <https://doi.org/10.21706/tg-11-2-130>
- Gallistl, A. & Frommer, J. (2020). Disziplinierung und Unrechtserleben – Teil II. Das Magdeburger Beratungskonzept für Betroffene von SED-Unrecht. *Trauma & Gewalt*, 14(1). 28–41. <https://doi.org/10.21706/tg-14-1-28>
- Haenel, F., Denis, D. & Ebbinghaus, R. (2016). Die gutachterliche Exploration und ihre Hindernisse. *Trauma & Gewalt*, 10(2), 120–127.
- Jongedijk, R. A., Boelen, P. A., Knipscheer, J. W., Kleber, R. J. (2023). Unity or anarchy? A historical search for the psychological consequences of psychotrauma. *Rev Gen Psychol*, 27(3), 303-319.
- Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern (2022). Jahresbericht 2021 der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.
- Maercker, A. (1995). Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 38/95.
- Neumann-Becker, B. (2023). Tätigkeitsbericht 2022/23 der Aufarbeitungsbeauftragten. Hrsg. v.d. Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt.
- Schindler, K.P. & Frommer, J. (2024a). Auf dem Weg zur (Ent-)Schädigung? Begutachtungen gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft in der DDR. In: B. Strauß, J. Frommer, G. Schomerus & C. Spitzer (Hrsg.), *Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht* (S. 167-184). Gießen: Psychosozial.
- Schindler, K. P. & Frommer, J. (2024b). Die Komplexität der Langzeitfolgen von politischer Traumatisierung. *H-und-G.info*, 3/24. <http://h-und-g.info/forum/schwerpunkt-3/24/jfrommer-psychische-folgen>.
- Schindler, K. P. (2024). Szenische Informationen bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft in der DDR. Eine Fallgeschichte. *psychosozial*, 47 (2), 49-62.
- Schindler, K. P. (Dissertation in Anfertigung).
- Schulze, E., Gabriel, J., Bader, F., Balzer, H. & Vogl, D. (2022). Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020. https://www.bis-berlin.de/_files/ugd/a181a9_406f3bd01a4540e4af4bc7571cf93b42.pdf
- Spitzer, C. (2017). Psychische Erkrankungen durch politische Verfolgung in der DDR. In S. Trobisch-Lütge & K.-H. Bomberg (Hrsg.), *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (S. 257–273). Psychosozial-Verlag.
- Wurschi, P. (2023). Tätigkeitsbericht 2021–2022 des Thüringer LB zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Alle Weiterbildungsmodule im Überblick

Module	Benötigte Vorkenntnisse*
1 Geschichte und Aufarbeitung	
1a Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR	1
1b Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten	1
1c Akteneinsicht	1
2 Gesundheitliche (Langzeit-) Folgen von SED-Unrecht	
2a Schädigungen und gesundheitliche Folgen	1
2b Trauma und Traumafolgestörungen	1
2c Besonderheiten bei Traumatisierung im politischen Kontext	2
3 Psychosoziale Beratung für Betroffene von SED-Unrecht	
3a Beratung im Rahmen der Aufarbeitung von SED-Unrecht	3
3b Beratung für Betroffene von SED-Unrecht – Praxismodul	3
3c Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung	3
3d Gesprächsführung	3
4 Die Regelversorgung	
4a Das Hilfesystem für psychische Krisen und Krankheiten	3
4b Psychotherapie und Gruppentherapie	3
5 Soziologische und sozialpsychologische Aspekte	
5a Stigma im Kontext SED-Unrecht	2
5b Unterschiedliche Perspektiven auf die Thematisierung von SED-Unrecht	2
6 Einzelne Opfergruppen im Fokus	
6a Minderjährig zwangsgedopte Leistungssportler*innen	2
6b Betroffene von Zersetzung	2
6c Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe	2
6d DDR-Heimkinder – Spätschäden staatlicher Zwangserziehung	2
6e Wenn ehemalige DDR-Heimkinder in Pflegeheime kommen	3

*Stufe 1 Basic: für alle Berufsgruppen geeignet, da keine Vorkenntnisse nötig. Stufe 2 erweiterter Basic: vertieftes Interesse/Basicmodule als Voraussetzung. Stufe 3 Vertiefung: speziell für Berufsgruppen, die intensiv mit Betroffenen arbeiten.



Gesundheitliche Langzeitfolgen
von SED-Unrecht